

Krankentransporte und Fahrtkosten



Ist ein Transport medizinisch erforderlich, übernimmt die ÖGK die Kosten zur nächstgelegenen geeigneten Behandlungsstelle. Bei bestimmten Fällen fallen für Fahrten ab Juli 2025 geringe Selbstbehalte an:

- **Taxi oder Fahrtendienst:** Kostenanteil in Höhe der einfachen Rezeptgebühr
- **Krankentransport mit einer Rettungsorganisation:** doppelte Rezeptgebühr

Viele sind vom Selbstbehalt befreit: z. B. Kinder, Personen mit Rezeptgebührenbefreiung und Patient*innen, die zur Dialyse-, Chemo- oder Strahlentherapie müssen. Auch bei Erste-Hilfe-Maßnahmen kostet der Transport nichts. Ab Jahresbeginn 2026 werden Vorschreibungen per Post verschickt.

Zusätzliche Erleichterung: Maximal 28 Fahrten pro Jahr werden verrechnet.